

Nidwalden: Überflugsbeschränkungen

Leider ist davon auszugehen, dass im Kanton Nidwalden die geplanten Massnahmen zur Ausscheidung von Wildruhegebieten – Betretungsverbote, Überflugsregelungen bzw. -verbote – für unseren Hängegleitersport massive Einschränkungen mit sich bringen. Der SHV schrieb deshalb alle Clubs und Flugschulen der betroffenen Region an, damit sich diese äussern können, in welchen Gebieten die Piloten in welchem Ausmass von den geplanten Massnahmen betroffen sein werden. Der SHV wird dann eine Vernehmlassung an die Staatskanzlei Nidwalden verfassen und die Überflugbeschränkungen auch bei der Aerosuisse thematisieren (mehr zu diesem Dachverband der Schweizerischen Luftfahrt auf Seite 48). Geplant sind gemäss Bericht zur Vernehmlassung über die Wildruhegebiete im Kanton Nidwalden, dass der Überflug in acht von sechzehn Gebieten in den Gemeinden Beckenried, Dallenwil, Emmetten, Oberdorf, Stans und Wolfenschiessen vom 15. Dezember bis 30. April (resp. 15. Juni bei Auerhahnschutzgebieten) eingeschränkt oder verboten werden soll.

Bedauerlicherweise besteht heute eine Tendenz, dass die Kantone die Wildproblematik mit Überflugverboten in den Griff kriegen wollen. Luftrecht ist jedoch klar Bundessache. Ob und inwieweit zu bestimmten Jahreszeiten über bestimmten Gebieten auf Überflüge zum Schutz der Wildtiere verzichtet werden soll, ist wie bisher im Rahmen von Vereinbarungen zu prüfen.

Hanspeter Denzler, Direktor SHV

